



Mitglied im Diakonischen Werk der
Evangelischen Kirche im Rheinland

Briefadresse: WABe e.V. · Postfach 370 150 · 52035 Aachen

WABe e.V. · Diakonisches Netzwerk Aachen

Jülicher Straße 352 · 52070 Aachen

Telefon (0241) 9 68 67 - 0

Telefax (0241) 9 68 67 15

Bank für Sozialwirtschaft Köln

Konto-Nr. 40 29 500 BLZ 370 205 00

IBAN-Nr. DE33 3702 0500 0004 0295 00

BIC: BFSWDE33XXX

www.wabe-aachen.de

2. Halbjahresbericht 2023

Clearing-Wohnung für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (§67 SGBXII)

„CleaWo“

Projektzeitraum: 01.02.2022 – 31.12.2024

Berichtszeitraum: 01.07.2023 – 31.12.2023

Aachen, den 12.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Die Clearing- Wohnung	3
1.1 Ausgangssituation	3
1.2 Entwicklungsprozess	3
1.3 Rahmenbedingungen/ Zielgruppe.....	4
1.4 Durchführung	4
1.5 Zielsetzung.....	5
2. Ergebnisse.....	6
3. Ausblick.....	6

1. Die Clearing-Wohnung

Die im folgenden dargestellten Informationen wurden auch schon in den vorherigen Projektberichten dargelegt. Um die Umsetzung und Relevanz der Clearing-Wohnung nachvollziehbar zu machen, werden die Passagen auch in diesen 2. Halbjahresbericht 2023 übernommen.

1.1 Ausgangssituation

Aus dem Erfahrungsschatz in der beratenden Arbeit der Frauenfachberatungsstelle sowie dem Betreuten Wohnen für Frauen in der Stadt Aachen und dem zur Verfügung stehenden Netzwerk des WABe e.V. entstand die Ausgangslage für die Entwicklung eines Konzepts im Rahmen der Förderrichtlinie EhAP („Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“).

Aus dieser Arbeit resultierend wurde insbesondere ein Bedarf an einer niedrigschwelligen, mietfreien und demnach schnell zugänglichen Übernachtungsmöglichkeit für Frauen deutlich, die eine Alternative zu bestehenden Notunterkünften und Übernachtungsangeboten darstellt. Der Aspekt der Privatsphäre, also ein eigener abschließbarer Bereich, der für die Frauen und Mütter stetig und autark nutzbar ist, sollte zur Stabilisierung der eigenen Lebensverhältnisse beitragen. Die gleichzeitig stattfindende professionelle sozialarbeiterische Beratung und Unterstützung im Umgang mit Ämtern und postalischen Angelegenheiten sowie der Wohnungssuche und dem Erlernen alltagspraktischer Fähigkeiten erwies sich aufgrund der komplexen Lebenslagen und der Heterogenität der Frauen und Mütter als dringend notwendig.

Der niedrigschwellige Zugang zu einer Unterkunft mit intensivem Betreuungsangebot für akut wohnungslose Frauen in Eschweiler würde daher eine leistungsunabhängige Unterkunft auf Zeit ermöglichen und damit die (drohende) Wohnungslosigkeit beheben, auch wenn die Existenz in finanzieller Hinsicht noch nicht gewährleistet werden kann. Insbesondere der bis Ende 2022 mietfreie und demnach kurzfristige Zugang stellte so die Niederschwelligkeit sicher.

In bisheriger Kooperation mit dem Fachbereich Wohnen und Soziales der Stadt Eschweiler wurde die Ausgangslage und der Bedarf kommuniziert, welcher den Weg für ein frauenspezifisches, niedrigschwelliges und pädagogisch engmaschig begleitetes Wohn- und Übernachtungsangebot ebnete.

In enger Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen der EhAP-Beratungsstelle, den Mitarbeiterinnen der Frauenfachberatungsstelle des WABe e.V. und der Stadt Eschweiler erfolgte die Entwicklung eines Konzepts. Orientierungs- und Anhaltspunkte bei der Entwicklung boten Beispiele und Erfahrungswerte aus der Clearing Wohnung in Aachen und anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für Frauen in Nordrhein-Westfalen.

Der erste Arbeitsname für das Übernachtungsangebot mit niedrigschwelligem Zugang für Frauen ist ebenfalls Ergebnis dieser Auseinandersetzung: Die „Clearing-Wohnung für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (§67 SGBXII)“ (kurz „CleaWo“) stellt somit ein Wohnangebot auf Zeit in Kombination mit intensiver sozialarbeiterischer Beratung und niedrigschwelligem Zugang dar.

1.2 Entwicklungsprozess

Vom 01.02. bis 31.12.2022 wurde dem WABe e.V. eine städtische Wohnung mietfrei zur Verfügung gestellt. Seit 01.02.2023 zahlen die Bewohnerinnen im Rahmen einer Ordnungsverfügung Miete.

Bedingt durch die zurückliegenden Erfahrungen wurde nach einem gemeinsamen Gespräch mit der Stadt am 13.09.23 festgelegt, dass zukünftig ein sogenannter Probemonat mit den Bewohnerinnen eingeführt wird, um die Eignung über die Erstgespräche hinaus feststellen zu können.

Die Wohnung ist 92,5 qm groß. Die Möblierung und Ausstattung der Wohnung erfolgte bis auf die Küchenzeile durch die Sozialkaufhäuser Aachen und Stolberg des WABe e. V. Ebenso griff der Träger beim Aufbau der Möbel auf interne personelle Ressourcen der Beschäftigungsprojekte zurück. Durch die Bereitstellung von second-hand-Möbeln und Möbeln des Recyclings- bzw. Upcyclingangebots wurde der Aspekt der Nachhaltigkeit sichergestellt und ein konsequenter Schritt entgegen der Wegwerfgesellschaft gegangen. Neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit schafft diese Art der Einrichtung eine Art Wohnlichkeit, insbesondere für Mutter und Kind.

1.3 Rahmenbedingungen/ Zielgruppe

Das Angebot der Clearing Wohnung stellt sich als expliziter Schutzraum für Frauen mit geschultem, weiblichem Personal und unter Ausschluss von männlichem Besuch dar. Die Clearing-Wohnung ist als Wohngemeinschaft mit drei möblierten Einzelzimmern angelegt. Zwei Zimmer können von Frauen mit Kind belegt werden. Der Verbleib in der CleaWo ist als Übergang angelegt.

Avisiert wird durch das Wohnangebot auf Zeit eine Zielgruppe aus volljährigen Frauen, die akut wohnungslos sind oder in absehbarer Zeit wohnungslos werden. Diese Frauen sollten motiviert und in der Lage sein, Hilfe anzunehmen und aktiv mitzuarbeiten, um ihre Situation zu verändern. Die Fähigkeit einen Tag selbstständig strukturieren zu können ist, neben Sozialkompetenz und der Bereitschaft, vorübergehend in einer Wohngemeinschaft zu wohnen und Küche, einen Gemeinschaftsraum/Esszimmer, Bad und WC zu teilen, wichtige Voraussetzung.

Aufgrund des Settings ohne 24 Stunden Erreichbarkeit der Sozialarbeiterin oder Security Dienst und der tendenziellen Aufnahme von Kindern und schwangeren Müttern ist die Aufnahme von Frauen mit akuter Suchtproblematik oder mit einer psychischen Erkrankung ohne Krankheitseinsicht nicht möglich. Die Frauen, die das Wohnangebot auf Zeit nutzen, müssen eigenständig und wohnfähig sein. Insbesondere der Schutz der Kinder, die sich in der CleaWo aufhalten, hat oberste Priorität.

Vor Aufnahme in die CleaWo findet mindestens ein obligatorisches Informationsgespräch statt, um das Angebot CleaWo vorzustellen und die betroffene Frau und ihre persönliche Situation kennenzulernen. Daraufhin kann ein Einzug bei Vorhandensein eines freien Zimmers zeitnah stattfinden. Beim Einzug wird eine Einverständniserklärung zum Datenschutz, eine Verschwiegenheitserklärung in Bezug auf den Schutz der Lebenssituation der Mitbewohnerinnen sowie eine Hausordnung, die notwendige Voraussetzungen und Regeln für das Verbleiben in der Clearing-Wohnung vorgibt, unterschrieben. Alle notwendigen Schlüssel für die Wohnung (Zimmertür, Wohnungstür, Haustür) werden ausgehändigt, sodass die Frauen autark leben können.

1.4 Durchführung

Während des Aufenthalts in der Clearing-Wohnung erhalten die Frauen Beratung und Unterstützung bei der Klärung ihrer aktuellen Lebenssituation sowie bei der Entwicklung von Perspektiven, um eine Stabilisierung der individuellen Lebenssituation herbeizuführen. Ebenfalls

wird eine Postadresse über die Frauenfachberatungsstelle in der Franzstraße 14, 52249 Eschweiler eingerichtet. Die zuständige Sozialarbeiterin (wegen der genderspezifischen Sensibilität ausdrücklich weiblich*) hat für jede Frau 5 Stunden pro Woche zur Verfügung, sodass individuell nach Bedarf Beratungstermine vereinbart werden. Die Häufigkeit variiert. Einzelgespräche finden jedoch in der Regel mindestens einmal wöchentlich statt. Bezüglich der sozialen Gruppenarbeit in der Wohngemeinschaft findet einmal wöchentlich – an fest vereinbarten Tagen (aktuell Dienstagsmorgens) ein verpflichtendes WG-Gespräch statt, in dem Themen des Zusammenlebens in der Wohngemeinschaft geklärt werden und tendenziell hauswirtschaftliche - oder auch Freizeitangebote stattfinden.

Die Bearbeitung und Klärung der aktuellen Situation setzt ganz spezifisches Fachwissen im Bereich der Sozialgesetzbücher (SGB II und XII) voraus, sowie interdisziplinäres Wissen der Bereiche der gesundheitlichen, finanziellen, psychologischen Versorgung. Diese Interdisziplinarität spiegelt sich ebenso in der kommunalen und trägerübergreifenden Vernetzung wider.

So bekleidet das Angebot auch eine Brückenfunktion zwischen den Bedarfen akut wohnungsloser Frauen und den bestehenden kommunalen Hilfesystemen, in die vermittelt werden kann. Dies erleichtert den ratsuchenden Frauen auch den Zugang in das weitere Hilfesystem und erhöht die Wahrscheinlichkeit einer langfristigen Verbesserung der Lebenssituation.

Aufgrund der Komplexität der Lebens- und Problemlagen der Frauen, der Auseinandersetzung mit Themen wie Armut, Wohnungslosigkeit, existentieller Not, individuellen Schicksalen und den oft enorm anspruchsvollen Verhaltensweisen der Frauen, besteht für die Mitarbeiterinnen ein hoher Bedarf an kollegialem Austausch und regelmäßig stattfindender Supervision.

Nach Auszug aus der Clearing-Wohnung können Frauen weiterhin Beratung in der EhAP+ Beratungsstelle für Frauen (seit Oktober 2022) und der Frauenfachberatungsstelle (seit Mai 2023) in Anspruch nehmen.

Nach Bedarf finden ein bis zwei Hausbesuche für Frauen, die in den eigenen Wohnraum gezogen sind, statt. Bei weiterem Unterstützungsbedarf wird eine langfristige unterstützende Perspektive erarbeitet.

Die Stadt Eschweiler wird mit einer monatlichen Sachstandsmeldung über den aktuellen Stand der Belegung informiert. Im Zuge dessen werden Daten wie Name, Geburtsdatum, Nationalität, Einzugsdatum, durchgeführte Maßnahmen, Anbindung und Datum des Ein- und Auszugs übermittelt.

1.5 Zielsetzung

Ziele dieses Angebots sind, neben der Überwindung akuter Wohnungslosigkeit und Sicherung der Existenz, auch die Klärung des individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarfes, bis hin zur Perspektiventwicklung und Installation von passgenauen weiterführenden Hilfen. Individuell wird nach einer länger angelegten Möglichkeit des Wohnens gesucht (eigene Wohnung, evtl. Weitervermittlung in Betreutes Wohnen für Frauen oder andere unterstützende Angebote). Überwiegende Schwerpunktthemen der Frauen reichen von finanziellen Fragen, wie Leistungsansprüche, Schulden und generelle Finanzplanung über Gestaltung der beruflichen Planung bis hin zu gesundheitlichen Angelegenheiten, wie Klärung des Versicherungsschutzes und Anbindung an Haus- und Fachärzte, sowie Themen der psychischen Gesundheit. Themen in Bezug auf Wohnen reichen von der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines, über Wohnungssuche und Vorbereitung eines Umzuges. Frauen mit Kindern haben nochmal spezielle Schwerpunktthemen wie beispielsweise Trennung vom Kindsvater und Unterhaltsansprü-

che, Beantragung kindbezogener Leistungen, generelle Erziehungsthemen bis hin zur Organisation der Kinderbetreuung. Allgemein lässt sich festhalten, dass die Zielgruppe und deren Lebenslagen individuell wahrgenommen werden müssen. Die Problemlagen sind nicht isoliert voneinander zu fokussieren und es erfordert eine mehrdimensionale Betrachtung (Stichwort: Intersektionalität).

2. Ergebnisse

Schon vor, aber besonders seit der Eröffnung am 01.02.2022 wurde das Angebot der Clearing-Wohnung weitreichend beworben (Arbeitskreise, Öffentlichkeitsarbeit etc.) und ist inzwischen bei vielen Trägern in Eschweiler bekannt. Von Juli bis Dezember 2023 wurde die CleaWo acht-mal angefragt. Die Gründe, warum es nach einer ersten Kontaktaufnahme nicht zu einem Ein-zug in die CleaWo gekommen ist, sind unterschiedlich: bis Ende August war die Wohnung kom-plett belegt. Es ist aber auch vorgekommen, dass nach einem Informationsgespräch bzw. nach Aufklärung über die Rahmenbedingungen des Angebots kein weiterer Kontakt seitens der Kli-entin wahrgenommen wurde, die Klientinnen haben das Angebot als für sie nicht passend be-wertet oder es wurden andere Lösungsmöglichkeiten gefunden.

Im zweiten Halbjahr 2023 war ab September das Einzelzimmer, ab Oktober das zweitgrößte Zimmer in der Wohnung frei. Im Dezember konnte eine Frau in das Einzelzimmer der Wohnung einziehen. Ende des Jahres wurde der Einzug einer Mutter mit zwei Kindern für den Januar fokussiert.

Das Alter der Bewohnerinnen lag zwischen 19 und 42 Jahren. Seit Ende Dezember 2022 lebte ein Kind (4 Jahre) nach einer Zwangsräumung mit seiner Mutter in der Wohnung. Für beide konnte inzwischen mit Hilfe des Sozialamtes der Stadt Eschweiler eine Wohnung gefunden werden. Die Verweildauer war in diesem Fall vergleichsweise hoch. Dies ist auf die konkurrierende Situation zwischen den Wohnungssuchenden auf dem Wohnungsmarkt in der gesamten StädteRegion zurückzuführen. Die Kosten für bezahlbaren Wohnraum liegen meist über den Obergrenzen des Jobcenters bzw. ausgehend von den Bruttokaltmieten müssten zu viele Per-sonen in verhältnismäßig kleine Wohnungen einziehen, was von Vermieterseite aus nicht ge-duldet werden würde. Wie von Hausverwaltungen und Vermietern mehrfach zu erfahren war, gibt es hundert und mehr Interessenten für eine Wohnung, wobei von den meisten Wohnungs-eigentümern Bewerber mit Gehalt oder Rente bevorzugt werden.

3. Ausblick

Mit Blick auf die bisherigen Belegungszahlen sowie den Anfragen aus dem zweiten Halbjahr ist festzuhalten, dass der Bedarf an einem frauenspezifischen Wohn- und Übernachtungsangebot weiterhin besteht. Die EhAP+ Beratungsstelle (01.10.2022 bis 30.09.2026) und die neue Frau-enfachberatung (seit 05.2023) wird dazu beitragen, das Hilfesystem für betroffene Frauen in Eschweiler auszubauen und das Angebot der CleaWo gleichzeitig für die passenden Frauen zugänglich zu machen.

Das bestehende Netzwerk zwischen den Trägern und Arbeitskreisen ist sehr arbeitsintensiv und muss fortlaufend ausgebaut werden, um den Frauen den Zugang zu vereinfachen.

Der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Eschweiler und dem WABe e.V. wurde bis zum 31.12.2024 verlängert. In diesen Gesprächen wurde deutlich, dass die Stadt Eschweiler nicht auf die Mietzahlungen der Bewohnerinnen verzichten kann. Es wurde vereinbart, dass weiter erprobt wird, inwiefern eine Unterbringung mit einer Ordnungsverfügung praktikabel ist. Der Durchführungsprozess bleibt gleich: Die Frauen müssen ein Erstgespräch mit der zuständigen Beraterin durchführen um festzustellen, ob die Frauen für den Einzug geeignet sind. Wenn eine Frau einziehen kann, wird dies der Stadt Eschweiler (Abt. 501/ Wohnen) mitgeteilt, die dann die Ordnungsverfügung ausstellt, damit sich die Bewohnerin beim zuständigen Leistungsträger melden und die Leistungen beantragen kann. In diesem Zuge werden auch die Mietzahlungen an die Stadt veranlasst. In der Vergangenheit zeigte sich, dass durch Verzögerungen bei der Antragstellung des Bürgergeldes eine zusätzliche Belastung der Frauen entsteht, da sie der Mietzahlung bis zur Bewilligung des Bürgergeldes nicht nachkommen können. Trotz allem bleibt der Erhalt der Niederschwelligkeit und der Einbezug aller Frauen, die zur Zielgruppe der CleaWo gehören, wichtig und steht weiterhin im Fokus der Arbeit.